

Antrag auf Projektförderung

Dieser Antrag dient dem Kuratorium der Buhck-Stiftung, Ihr Projekt einzuschätzen und über die Möglichkeit einer Förderung zu entscheiden. Bitte geben Sie uns in diesem Antragsformular auf höchstens 3 Seiten in den dafür vorgesehenen Feldern Informationen zu Ihrem Projekt (Projektbeschreibung). Sie können Zusatzinformationen wie Landkarten, Fotos u.a. beifügen (max. 2 Seiten). Bitte ergänzen Sie lediglich solche Anhänge, die direkt mit dem Projekt zu tun haben und die für die Buhck-Stiftung von Bedeutung sind. Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Projektname

Antragsteller

Name und vollständige Postanschrift	
Ansprechpartner/in:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Nachweis der Gemeinnützigkeit	Bitte Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes als Kopie beifügen, ohne den Nachweis der Gemeinnützigkeit kann der Antrag nicht bearbeitet werden

Projektbeschreibung (Ziele, Maßnahmen, Projektbestandteile)

Zweck/Ziel	
Kurzbeschreibung des Inhaltes	
beabsichtigte Wirkung	
Projekt-Standort	
Zielgruppen	
Zeitbedarf / Förderdauer	
Beginn	
Ende	

Öffentlichkeitsarbeit	Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind zum Projektstart bzw. als Projektbegleitung geplant? Wie beabsichtigen Sie, die Stiftung in diese Maßnahmen einzubeziehen?
-----------------------	--

Finanzierungsplan

Beantragte Förder- summe	
Gesamtvolumen des Projekt	
Anteil der Personal- kosten an den Ge- samtkosten des Projekt in EURO	Verweis auf einen ggf. beigefügten Finanzierungsplan genügt nicht.
Finanzierung des Restvolumens	Hinweis auf andere Stiftungen, Sponsoren, Eigenmittel, öffentliche Gelder etc. Beispiel:
	Eigenanteil _____ €
	Stiftung a (beantragt) _____ €
	Stiftung b (bewilligt) _____ €

Ort/Datum

Unterschrift

Wie haben Sie von uns erfahren?

Wie wurden Sie auf die Förderung der Buhck-Stiftung aufmerksam?	<input type="checkbox"/> www.buhck-stiftung.de	<input type="checkbox"/> Kollegen, Freunde und Bekannte
	<input type="checkbox"/> Internet	<input type="checkbox"/> Werbung / Anzeigen
	<input type="checkbox"/> sonstiges, bitte kurz erläutern: _____	

Förderung durch die Buhck-Stiftung

Rahmenbedingungen für die Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung für eine Förderung durch die Buhck-Stiftung an die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen geknüpft ist:

- Einzureichen ist der Antrag auf Förderung bei: Buhck-Stiftung, Südring 38, 21465 Wentorf oder per Email an info@buhck-stiftung.de
- Beschreiben Sie uns Ihr Vorhaben oder Projekt. Reichen Sie die Projektbeschreibung bitte schriftlich bei uns ein – per Brief oder per Mail. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Förderantrags ein persönliches Gespräch zwischen Antragsteller und einem Vertreter der Buhck-Stiftung stattfindet.
- Das Vorhaben oder das Projekt muss im Jahr der Antragstellung umgesetzt werden.
- Die Umsetzung des Vorhabens oder des Projekts findet im Kreis Herzogtum Lauenburg, Stormarn oder Hamburg Bergedorf statt.
- Das zu fördernde Vorhaben oder das Projekt gehört zu denen von der Buhck-Stiftung geförderten Stiftungszielen.
- Das Vorhaben oder das Projekt muss als Nutzen für die Allgemeinheit deutlich erkennbar sein.

Folgende Kriterien schließen eine Förderung aus:

- Deckung von allgemeinen, laufenden Kosten durch die Förderung Kommerziell angelegte Vorhaben oder Projekte
- Unterstützung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen
- Unterstützung von Privat- und Einzelpersonen, Hausgemeinschaften u.a.
- Kauf und Gestaltung von Bekleidung jeglicher Art wie z.B. Trainingsanzügen, Trikots, Uniformen, T-Shirts, Schuhe etc.
- Vorhaben und Projekte, die nicht im Kreis Herzogtum Lauenburg, Stormarn oder Bergedorf stattfinden.
- Übernahme von Honorarkosten, Seminargebühren, Reisekosten, Baukosten, Instandhaltungskosten für bestehende Räume/Gebäude.

Weitere Richtlinien für die Förderung mit einer Spende

- Der Antragsteller für eine Spende ist berechtigt, eine aktuelle Bestätigung über die Zuwendung im Sinne von § 10 des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichnenden Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen auszustellen. Diese Berechtigung wurde dem Antragsteller durch das zuständige Finanzamt erteilt.
- Die Buhck-Stiftung erhält spätestens 14 Tage nach Auszahlung der Zuwendung vom Spendenempfänger die entsprechende Bestätigung (Spendenbescheinigung).
- Kann der Antragsteller diese Bestätigung über eine Zuwendung nicht erstellen und daher bei der Buhck-Stiftung nicht einreichen, erfolgt keine Förderung.
- Bei einer längerfristigen Förderung werden Meilensteine schriftlich vereinbart.
- Den Förderbetrag zahlt die Buhck-Stiftung nach Erhalt einer Rechnung durch den Begünstigten.

Die Buhck-Stiftung ist berechtigt, in Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten. Der Zuwendungsempfänger stellt hierfür geeignetes Text- und Abbildungsmaterial unentgeltlich zur Verfügung.

Sie haben noch Fragen zu unserem gemeinnützigem Engagement oder zum Antragsverfahren?

Wir beantworten gerne Ihre Fragen:

Bianca Buhck und Britta Buhck
Südring 38, 21465 Wentorf
Telefon: 040 / 720 00 0 72
info@buhck-stiftung.de